

gedinge, andere den Gebrüdern Apel, Bernhard und Heinrich Rüber als Gesamtlehen, und 1486 Montags nach Leonhardi den Brüdern Erhard und Albert Zenge diejenigen Güter zu Topffstedt, Herbsleben und Naußiß, die vorher Heinrich von Kuzleben gehabt hatte¹⁾. Die meisten der Urkunden, die Herbsleben angehen, hat in Albert's Namen sein Sohn Georg ausgestellt. Die wichtigste derselben ist die, durch welche (Dresden, Sonntags nach Julianae 1492) die der Gemeinde früher verliehenen Rechte bestätigt werden²⁾. Damit sind gemeint: Balthasar's „Sonderung“ von 1387, Friedrich's IV. Gnadenbrief wegen des Fleckstellers von 1425 und desselben „Ordnung“ von 1436. Diese drei Urkunden hielten die Herbsleber so hoch und werth, daß sie dieselben lange Zeit von jedem neuen Landesherrn bestätigen ließen. Von geringerm Belang für die Gemeinde war es, wenn Herzog Georg in seines Vaters Namen (Salza 1496, Dienstag nach Trinitatis) Christoph Koller's Gattin Margarethe etliche Lehen und Güter mit einem freien Siedelhofe, die vormals Georg's von Greußen gewesen, zum Leibgedinge anwies oder (Leipzig 1497, Montags nach Michaelis) die Brüder Heinrich und Otto von Wyhe mit einigen Gütern in Herbsleben belieh³⁾.

Auf ein damals in Thüringen überhaupt und auch in Herbsleben betriebenes, nun ganz geschwundenes Gewerbe, das Salpeterjeden, macht uns aufmerksam jene Nachricht, Herzog Albrecht habe 1488 den Bürger Claus Henning von Tennstedt und dessen Erben mit den Rehrstätten in den Aemtern Salza, Thamsbrück, Herbsleben und Gebesee gegen einen Jahreszins von 2 Centnern Salpeter beliehen⁴⁾.

In der langen Zeit der selbständigen Herrschaft des Herzogs Georg mit dem Barte (1500—1539) gingen viele, zum Theil wichtige Veränderungen in Herbsleben vor. Sehen

1) Haupt-St.-Archiv zu Dresden.

2) Original im Gemeinde-Archiv.

3) Haupt-St.-Archiv zu Dresden.

4) v. Hagke a. a. D., S. 137 f.